

**2024/199 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Erlass Gebührenverordnung, Teilrevision, Inkraftsetzung per 1. September
2024**

Beschluss Stadtrat

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung vom 11. März 2024 der Stadt Wetzikon wird per 1. September 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die vom Parlament erlassene Teilrevision der Gebührenverordnung vom 11. März 2024, deren Rechtskraft mit Beschluss des Stadtrates am 28. Mai 2024 (SRB 2024/123) festgestellt wurde, tritt auf den 1. September 2024 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Inkraftsetzung eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren und nach Feststellung der Rechtskraft in einem separaten Beschluss fest.

Die Gebührenverordnung kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder unter [www.wetzikon.ch/Stadt & Dienstleistungen/Verwaltung/Rechtssammlung](http://www.wetzikon.ch/Stadt_Dienstleistungen/Verwaltung/Rechtssammlung)).

3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirkstat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses amtlich zu publizieren
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Stadtwerke

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. März 2024 genehmigte das Parlament die Teilrevision der Gebührenverordnung. Die Publikation des Verhandlungsprotokolls erfolgte am 15. März 2024 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Homepage). Mit Beschluss 2024/123 vom 28. Mai 2024 stellte der Stadtrat die Rechtskraft fest.

Erwägungen

Gemäss Art. 80 der Gebührenverordnung vom 11. März 2024 bestimmt der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenverordnung nach Annahme durch das Parlament. Die Gebührenverordnung soll per 1. September 2024 in Kraft gesetzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin